

Konzeptionen zur langfristigen Vorbereitung der Tagung —» Tagung der örtlichen Volksvertretung

Kooperationsrat - gewähltes demokratisches Organ aus Vertretern der kooperierenden •LPG (—» landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft - LPG), VEG und anderen Landwirtschaftsbetrieben zur Gestaltung ihrer wechselseitigen Beziehungen im einheitlichen Reproduktionsprozeß (§ 12 LPG-Gesetz).

Durch die aktive Arbeit in den K, haben die LPG und ihre Partner das effektive Zusammenwirken aller Beteiligten, einschließlich der Brigaden und Abteilungen der Pflanz- und Tierproduktion, zu gewährleisten. Die Tätigkeit der K. dient folglich vor allem der Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Reproduktionsprozesses der —» Landwirtschaft. Eine Aufgabe der K. besteht auch in der Beratung und Festlegung gemeinsamer Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Dörfern.

Die K. sind Organe der Kooperationspartner in der Landwirtschaft, die ihnen nach dem LPG-Gesetz weitgehende Rechte und Pflichten zur eigenverantwortlichen Durchführung gemeinsamer Maßnahmen der Leitung und Planung des einheitlichen Reproduktionsprozesses und zur Nutzung gemeinsamer Fonds übertragen können. Die K. sind den LPG und den anderen Betrieben für die zweckdienliche Ausübung dieser Rechte und Pflichten rechenschaftspflichtig. Über Kommissionen und Aktivs beziehen die K. weitere Genossenschaftsbauern und Arbeiter in ihre Aktivitäten ein. Sie werden in ihrer Tätigkeit von den Staatsorganen, vor allem vom Rat des Kreises, angeleitet und unterstützt.

Es ist Aufgabe der Volksvertretungen und ihrer Organe in den Kreisen, aber auch in den Gemeinden, die K. in ihrer Tätigkeit allseitig zu fördern, mit ihnen eng zusammenzuarbeiten und sie in die Vorbereitung staatlicher Entscheidungen einzubeziehen. Die Unterstützung reicht von der ständigen Teilnahme eines verantwortlichen Vertreters des Rates des Kreises an den Sitzungen der K, über gezielte Informationen bis zu konkreten Maß-

nahmen, die die K. zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben befähigen. In den Gemeinden sind vor allem eine ständige wechselseitige Information, die Teilnahme von Bürgermeistern an bestimmten Sitzungen der K. und die Abstimmung aller Maßnahmen, die sich auf die gesellschaftliche Entwicklung im Territorium auswirken, notwendig. Bei entsprechenden Voraussetzungen können mit K. auch —» Kommunalverträge abgeschlossen werden.

Körperkultur und Sport - alle Elemente und Formen, die auf die körperliche Vervollkommnung, auf die Förderung und Erhaltung der Gesundheit, der physischen Leistungsfähigkeit und Lebensfreude, der Erholung und des Wohlbefindens der Menschen während des ganzen Lebens gerichtet sind.

K. u. S. sind eine wichtige Seite der sozialistischen Lebensweise und Persönlichkeitsentwicklung. Die Förderung von K. u. S. ist fester Bestandteil der Politik der SED und des sozialistischen Staates. Sie ist in der Verfassung, im Jugendgesetz und in anderen Rechtsvorschriften festgelegt. Auf dem Gebiet von K. u. S. arbeitet der DTSB der DDR als sozialistische Massenorganisation. Er wirkt dabei mit den staatlichen Organen und anderen gesellschaftlichen Organisationen zusammen.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe sind für die Leitung, Planung und Verwirklichung der staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet von K. u. S. in ihrem Territorium verantwortlich. Sie schaffen immer bessere Voraussetzungen für die sportliche und touristische Betätigung der Bürger. Wichtige Organisationsformen dafür sind das staatliche Sportprogramm (Sportabzeichen „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“), die Spartakiadebewegung der Kinder und Jugendlichen, der Wehrsport und die vormilitärische Ausbildung, die von den örtlichen Staatsorganen zu verwirklichen bzw. allseitig zu fördern sind. Dabei arbeiten die örtlichen Organe mit dem DTSB der DDR, dem FDGB, der FDJ, der GSTu. a. gesellschaftlichen Organisationen zusammen. Sie wirken zugleich darauf hin und kontrollieren, daß die Leiter der Betriebe und Einrichtungen ihre in Rechtsvorschriften festgelegte Verantwortung für die Entwicklung von K. u. S. wahr-